

Titel der Drucksache:

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO:
"Ablehnung des Bebauungsplanes URB638
"Technologie- und Gewerbepark nördlich der
Straße Am Herrenberg""

Drucksache

0100/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.02.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	12.03.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	19.03.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.03.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplan URB638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ wird abgelehnt und die vorhandene landwirtschaftlich genutzte Fläche bleibt erhalten.

21.02.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Wortlaut des Einwohnerantrages
- Anlage 2 – Stellungnahmen der Stadtverwaltung

Sachverhalt

Am 21.01.2013 wurden der Stadtverwaltung Erfurt Unterlagen zu einem Einwohnerantrag übergeben. Es wird beantragt, „dass der Stadtrat den Bebauungsplan URB 638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ ablehnt und die vorhandene landwirtschaftlich genutzte Fläche erhalten bleibt“. Auf den Wortlaut und die Begründung des Antrages in der Anlage 1 der Drucksache wird verwiesen.

Es ist vorgesehen, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 20./21.03.2013 die Zulässigkeit des Antrages gemäß § 16 ThürKO beschließt. Innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages hat der Stadtrat über die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden. Daher wird diese Drucksache dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Beschlusswortlaut ergibt sich aus dem Anschreiben des Vertreters des Einwohnerantrages und dem Antrag.

Die Vertreter des Einwohnerantrages werden zur Sitzung des Stadtrates eingeladen. Sie sollen zur Angelegenheit gehört werden (§ 16 Abs. 3 Satz 2 HS 2 ThürKO).

